



Bekanntmachung Kommunalwahlen vom 08.03.2026:

Wahltermin:

Sonntag, 08. März 2026

Wahlmodus:

Jeder wahlberechtigte, volljährige Bürger, der für den Bereich der Gemeinde Schönaus ins Wählerverzeichnis eingetragen ist, hat zur Kommunalwahl die Möglichkeit seine Stimmen in den beiden eingerichteten Wahllokalen oder aber per Briefwahl abzugeben.

Dabei hat jeder:

- | | |
|--------------------------|------------|
| a) zur Bürgermeisterwahl | 1 Stimme |
| b) zur Gemeinderatswahl | 12 Stimmen |
| c) zur Landratswahl | 1 Stimme |
| d) zur Kreistagswahl | 60 Stimmen |

zu a) und c) An die Kandidaten zur Bürgermeister- bzw. Landratswahl hat jeder Wähler jeweils nur **eine Stimme**.

zu b) Um die 12 Gemeinderatsmandate bewerben sich auf den vier (bis zum Tag des Redaktionsschlusses = 12.12.2025) eingereichten Wahlvorschlägen insgesamt 33 Personen. Weitere Wahlvorschläge können noch bis spätestens 08. Januar 2026 um 18.00 Uhr beim Wahlleiter im Rathaus eingereicht werden. An die Kandidaten kann jeder Wähler **höchstens 12 Stimmen** vergeben; wobei nur maximal 3 Stimmen je Person vergeben werden dürfen (= **Kumulieren**), dies gilt auch, wenn ein Kandidat mehrfach auf dem Stimmzettel aufgeführt ist. Als Stimmvergabe ist ein Kreuz für eine Stimme oder die geschriebene Zahl 1, 2 oder 3 für die gewünschte Anzahl zulässig. Die mögliche Stimmenanzahl darf über alle Wahlvorschläge verteilt werden (= **Panaschieren**). Wer seine Stimmenanzahl nicht durch Einzelstimmen vergeben hat, kann darüber hinaus die Reststimmen über ein Listenkreuz dem von ihm bevorzugten Wahlvorschlag zukommen lassen. Das Listenkreuz bewirkt, daß die verbliebenen Reststimmen in dieser Liste auf die Kandidaten nach ihrer Nennung verteilt werden. Es gilt aber stets:

Einzelstimmen gehen vor Listenstimmen.

zu d) Hier gilt der gleiche Wahlmodus wie bei der Gemeinderatswahl nur mit dem Unterschied, daß auf Kreisebene jeder Wähler insgesamt 60 Stimmen vergeben kann.

Wichtiger Hinweis: Auf keinem Fall einem Kandidaten mehr als 3 Stimmen vergeben

Wahltermine:

08.01.2026	Nach § 31 des GLkrWG ist der 59. Tag (= 08. Januar 2026 bis spätestens 18.00 Uhr) vor der Wahl der Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen.
19.01.2026	Ende der Frist für die Eintragung in die aufgelegten Unterstützungslisten
20.01.2026	Sitzung des Gemeindewahlaußchusses mit Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge
24.01.2026	Gemeinde-Informationsveranstaltung zum Kommunalwahlrecht und Vorstellung der Kandidaten um 19.00 Uhr im Schützenheim und Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
25.01.2026	Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis
03.02.2026	früheste Ausgabe der beantragten Wahlscheine und der Briefwahlunterlagen sofern die Stimmzettel vorliegen
25.02.2026	Wahlbekanntmachung
06.03.2026	letzte Möglichkeit zur Beantragung von Briefwahlunterlagen bis 15.00 Uhr
08.03.2026	Wahltag (Wahllokale in der Schule) Abstimmung von 08.00 bis 18.00 Uhr
22.03.2026	gegebenenfalls Termin einer notwendigen Stichwahl zur Bürgermeister- bzw. Landratswahl;